

LEISTUNGSBESCHREIBUNG
DIALOG FIBER
 Privat - SBIDI

Ihr ultraschneller Highspeed-Internetzugang

Die DIALOG Fiber-Tarife sind in allen Ausbaugebieten der Steirische Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft m.b.H. (SBIDI) verfügbar. Vor der Bestellung eines DIALOG Tarifs muss ein Infrastrukturvertrag mit der SBIDI abgeschlossen werden.

DIALOG Fiber Privat

DER TARIF IHRER WAHL (Mbit/s)	250/50	400/100	700/200	1000/200
Mtl. Grundgebühr SLA Privat ¹	€ 38,90	€ 46,90	€ 62,90	€ 79,90

Herstellung/Optionen

Neuherstellung (1x)	€ 0,00
Aktivierung (1x)	€ 69,00

Voice Option	1 Sprachkanal	2 Sprachkanäle inkl. Rufumleitung
Mtl. Grundgebühr	€ 2,40	€ 7,90

Preise gültig bei Neuanmeldung!

1) SLA Privat: Störungsannahme Mo-Fr 8:00-20:00 Uhr, Reaktionszeit max. 24h, durchschnittliche Entstörung innerhalb von 72h im Entstörungszeitraum Mo-Fr 8:00-17:00 Uhr.

Zur Nutzung des Dienstes ist ein DIALOG Modem erforderlich. Auswählbare Modems entnehmen Sie der Hardwarepreisliste.

Bitte beachten Sie, dass die tatsächliche Verfügbarkeit individuell geprüft werden muss. Individuelle Angebote werden auf Anfrage erstellt. Für diese Tarife gilt die Wertsicherung gemäß den AGB. Mindestvertragsdauer: 24 Monate. Bitte beachten Sie auch unsere Angebote mit 12 Monaten Mindestvertragsdauer. Tarifupgrade: kostenlos, Tarifdowngrade: € 69,00. Keine Leistungspauschale! Die vertraglich vereinbarte Laufzeit beginnt, unabhängig von der Annahme des Serviceauftrages durch DIALOG, mit Herstellung des gewählten Produktes.

Preise in Euro inkl. MwSt.

Leistungsbeschreibung

Besondere Bestimmungen für DIALOG Fiber SBIDI

der DIALOG telekom GmbH & Co KG
Goethestraße 93, 4020 Linz

Stand: November 2024

I. Allgemeine Bestimmungen	3
1. Allgemeines.....	3
2. Vertragslaufzeit	3
3. Freischaltung.....	3
4. Reservierung DIALOG Fiber.....	3
5. Überlassung oder Verkauf von Waren oder Geräten durch DIALOG	3
6. Leistungen von DIALOG.....	4
7. Störungsbehebung.....	4
8. Dienstqualität	5
9. Haftung - Gewährleistung	6
10. Haftungsausschluss DIALOG hinsichtlich übertragener Daten; Schäden durch Viren, Hacker etc.....	7
11. Haftungsausschluss bei Pflichtverstößen des Kunden; Pflichten des Kunden.....	7
12. Schutz des Internetzugangs.....	7
13. Beeinträchtigung Dritter; Spam und Spamschutz.....	8
14. Pflicht des Kunden zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften.....	8
15. Pflicht des Kunden zur Meldung von Störungen	8
16. Haftungsausschluss DIALOGs bei Verletzungen des Kunden durch Dritte.....	8
17. Sonstige Gründe für Vertragsauflösung und Dienstunterbrechung; Sperre bzw. teilweise Sperre.....	8
18. Entgeltanspruch und Schadenersatz bei vorzeitiger Auflösung bzw. Sperre.....	9
II. Entgelte	9
1. Herstellung des Anschlusses	9
2. Besondere Schadenersatzregelung für DIALOG Fiber-Dienste	9
III. Tarifspezifische Entgelte	9

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Allgemeines

Die Dialog Fiber-Tarife sind in allen Ausbaugebieten der Steirische Breitband- und Digital-Infrastrukturgesellschaft m.b.H. (SBIDI) verfügbar. Vor der Bestellung eines Dialog Tarifs muss ein Infrastrukturvertrag mit der SBIDI abgeschlossen werden.

Zusätzlich zu den AGB von DIALOG werden für diese Dienste nachfolgende besondere Bestimmungen festgelegt. Für alle hier nicht reglementierten Bereiche sind die Standard- AGB heranzuziehen.

Zusätzlich zu den AGB der DIALOG gelten für alle technischen und dienstespezifischen Belange die AGB der jeweiligen Leitungsinhaber bzw. Vertragspartner bzw. Netzbetreiber (<https://sbidi.eu/agb/>). Dies gilt insbesondere auch für die Angaben zur Dienstqualität von den Vertragspartnern.

2. Vertragslaufzeit

Soweit nicht anders vereinbart bzw. in diesen AGB nicht anders festgelegt, haben Verträge über Kommunikationsdienste eine Mindestlaufzeit von 12, 24, 36 oder 48 Monaten (bei Verbrauchern im Sinne des KSchG maximal 24 Monate) beginnend mit dem Zustandekommen des Vertrages. Nach Ablauf der Mindestbindefrist kann der Vertrag von Verbrauchern im Sinne des KschG unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich und tunlichst eingeschrieben gekündigt werden. Selbiges gilt für Kleinst- und Kleinunternehmen im Sinne des § 4 Z 66 TKG 2021, sowie für Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht, sofern diese nicht ausdrücklich darauf verzichten. Zum Ablauf der Mindestvertragsdauer, wird die DIALOG telekom GmbH & Co KG den Kunden auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. auf der Rechnung) über das Ende der vertraglichen Bindung sowie über die Möglichkeiten der Vertragskündigung informieren. Diese Information erfolgt zeitnah vor jenem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung spätestens erklärt werden muss, um den Vertrag zum Ende der Mindestvertragsdauer beenden zu können. Verträge von Unternehmen im Sinne des KSchG verlängern sich jeweils um ein Jahr, wenn diese nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich und tunlichst eingeschrieben gekündigt werden. Für Kleinst- und Kleinunternehmen im Sinne des § 4 Z 66 TKG 2021 sowie für Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht gilt diese Bestimmung nur dann, wenn diese in Hinblick auf Vertragslaufzeit und Kündigung auf die Behandlung wie Verbraucher verzichtet haben.

3. Freischaltung

Die Aktivierung des Dienstes durch DIALOG erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb einer Frist von 12 Wochen ab Annahme des Vertrags (vorausgesetzt ein SBIDI Glasfaseranschluss besteht und alle erforderlichen Daten wurden an DIALOG übermittelt und der Vertrag wurde von DIALOG gemäß der AGB nicht abgelehnt, zB. bei negativen Bonitätsauskünften).

4. Reservierung DIALOG Fiber

Ungeachtet dessen sind für geplante Ausbaugebiete Reservierungen möglich. In diesen Fällen können längere Wartezeiten erforderlich werden. Eine maximale Reservierungsdauer von 12 Monaten darf nicht überschritten werden.

5. Überlassung oder Verkauf von Waren oder Geräten durch DIALOG

Geräte/Hardware, die während des Vertragsverhältnisses gemietet bzw. kostenlos zur Verfügung gestellt werden, gehen nicht ins Eigentum des Teilnehmers über. Diese müssen nach Vertragsende retourniert werden. Router, die nachweislich im Übergabezeitpunkt fehlerhaft waren, oder durch DIALOG oder deren Erfüllungsgehilfen beschädigt wurden, werden auf Wunsch des Teilnehmers kostenlos ausgetauscht. Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Zerstörung des Routers berechtigen nicht zur Beendigung des

Vertragsverhältnisses. Der Kunde und die seinem Verantwortungsbereich unterliegenden Personen haben diese Endgeräte oder Zubehör unter größtmöglicher Sorgfalt zu verwenden. Bei einer Beschädigung wird der Kunde nicht von seiner Entgeltverpflichtung befreit. Wenn nach Vertragsende Dialog Geräte/Hardware nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen auf Kosten des Kunden zurückgesendet werden, wird der aktuell gültige Dialog Verkaufspreis in Rechnung gestellt, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

6. Leistungen von DIALOG

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung und den (allfälligen) sich darauf beziehenden (bei Unternehmen schriftlichen) Vereinbarungen der Vertragsparteien. Bei Internetdienstleistungen ist insbesondere zu beachten, dass der Zugang, sofern nicht ausdrücklich und – außer bei Konsumenten – schriftlich anderes vereinbart wurde, nur eine Einzelplatznutzung durch den Kunden gestattet.

7. Störungsbehebung

Der Kunde hat DIALOG bei der Lokalisierung des Störungs- und Fehlerortes im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen und DIALOG oder von ihm beauftragten Dritten jederzeit nach Vereinbarung zur Ermöglichung der Störungsbehebung den nötigen Zutritt zu gewähren. Wird DIALOG bzw. von ihm beauftragte Dritte zu einer Störungsbehebung gerufen und wird festgestellt, dass keine Störung bei der Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Dienste vorliegt bzw. die Störung vom Kunden zu vertreten ist, hat der Kunde jeden DIALOG bzw. dem beauftragten Dritten dadurch entstandenen Aufwand zu ersetzen.

Nach Störungsmeldung werden für die Behebung einer Störung an der Anschlussleitung je nach gewähltem Tarif unterschiedliche Serviceklassen (sog. „SLA - Service-Level-Agreement“) angeboten:

Tarif	Störungsannahme	Reparaturzeit	Reaktionszeiten (min)	ONT-Tausch
DIALOG Fiber Privat 250/100	Mo-Fr 8-20	< 72h ¹⁾	< 24h	Best effort
DIALOG Fiber Privat 500/200	Mo-Fr 8-20	< 72h ¹⁾	< 24h	Best effort
DIALOG Fiber Privat 750/150	Mo-Fr 8-20	< 72h ¹⁾	< 24h	Best effort
DIALOG Fiber Privat 1000/300	Mo-Fr 8-20	< 72h ¹⁾	< 24h	Best effort
DIALOG Fiber Business 250/100	Mo-So 0-24	24h	< 2h	Best effort
DIALOG Fiber Business 500/200	Mo-So 0-24	24h	< 2h	Best effort
DIALOG Fiber Business 750/250	Mo-So 0-24	24h	< 2h	Best effort
DIALOG Fiber Business 1000/300	Mo-So 0-24	24h	< 2h	Best effort

¹⁾im Entstörungszeitraum Mo-Fr 8-17

Der Stundensatz eines Vorort-Technikers von SBIDI beträgt EUR 144,- inkl. MwSt. Für die Anfahrt werden pauschal EUR 60,- inkl. MwSt. verrechnet.

Kosten einer Ersatz-ONT, wenn der Grund für den Austausch in der Sphäre des Endkunden liegt (bspw. Beschädigung durch den Endkunden oder Retournierung einer funktionsfähigen ONT durch den Endkunden): EUR 99,- inkl. MwSt.

Etwasige Zusatzleistungen werden nach Aufwand verrechnet.

8. Dienstqualität

Angaben zur Dienstqualität entnehmen Sie den AGB des jeweiligen Vertragspartners (<https://sbidi.eu/agb/>).

DIALOG Fiber Tarif	Beworbene Bandbreite	Minimale Geschwindigkeit	Normalerweise zur Verfügung stehende Geschwindigkeit	Maximale Geschwindigkeit im Sinne der VO
DIALOG Fiber Privat 250/50	250/50 Mbit/s	175/25 Mbit/s	250/50 Mbit/s	250/50 Mbit/s
DIALOG Fiber Privat 400/100	400/100 Mbit/s	350/75 Mbit/s	400/100 Mbit/s	400/100 Mbit/s
DIALOG Fiber Privat 700/200	700/200 Mbit/s	550/150 Mbit/s	700/200 Mbit/s	700/200 Mbit/s
DIALOG Fiber Privat 1000/200	1000/200 Mbit/s	700/150 Mbit/s	1000/200 Mbit/s	1000/200 Mbit/s
DIALOG Fiber Business 200/100	200/100 Mbit/s	175/75 Mbit/s	200/100 Mbit/s	200/100 Mbit/s
DIALOG Fiber Business 400/200	400/200 Mbit/s	350/150 Mbit/s	400/200 Mbit/s	400/200 Mbit/s
DIALOG Fiber Business 700/300	700/300 Mbit/s	550/210 Mbit/s	700/300 Mbit/s	700/300 Mbit/s
DIALOG Fiber Business 1000/300	1000/300 Mbit/s	700/210 Mbit/s	1000/300 Mbit/s	1000/300 Mbit/s

Informationen zu Geschwindigkeits- oder Volumenbeschränkungen

Die nachstehende Übersicht soll Ihnen ein Gefühl dafür vermitteln, in welchem Umfang Sie typische Internetdienste nutzen können. Berücksichtigt wird dabei die Bandbreite (Geschwindigkeit) bei 1 GB inkludiertem Datenvolumen.

Download Geschwindigkeit	Mögliche Dienste bei geschätzter notwendiger Geschwindigkeit	Ungefähre Nutzungsdauer bei 1GB inkludierten Datenvolumen
0 Mbit/s (z.B.: nach Verbrauch des inkl. Datenvolumens)	-	-
1 Mbit/s	Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s) Musik Streaming (ca. 0,32Mbit/s)	200 Minuten
2 Mbit/s	Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)	100 Minuten
5 Mbit/s	Videostreaming SD (ca. 3 Mbit/s) Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)	27 - 45 Minuten
10 Mbit/s	Cloud Dienste (ca. 10 Mbit/s)	14 Minuten
20 Mbit/s	Videostreaming 4k (ca. 20 Mbit/s)	7 Minuten

Falls es zu kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichungen bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparametern Ihres Internetzugangsdienstes im Vergleich zu der vereinbarten Qualität kommt, so stehen ihnen Rechtsbehelfe zu. Derzeit haben sie nach österreichischem Recht im Rahmen der Gewährleistung Anspruch auf Verbesserung (den Mangel beheben), Preisminderung oder Wandlung (den Vertrag gegen Rückzahlung von Tarifgebühr minus erlangtem Vorteil auflösen). Bei Unklarheiten und Fragen dazu steht Ihnen die kostenlose Streitschlichtungsstelle der RTR GmbH zur Verfügung. Natürlich steht ihnen auch der direkte Weg zu den ordentlichen Gerichten offen.

Wir sind laufend dabei die Qualität unserer Netze zu verbessern und führen diesbezüglich auch Verkehrsmanagementmaßnahmen durch, die auf objektiv unterschiedlichen technischen Anforderungen an die Dienstqualität bestimmter Datenverkehrskategorien beruhen. Alle übertragenen Daten werden einer Prioritätsklasse zugeteilt (durch Auswertung des PCP-Feldes im Layer 2 gem. Standard IEEE 802.1p, siehe auch https://de.wikipedia.org/wiki/IEEE_802.1p), die bei eingeschränkter Kapazität sicherstellt, dass Dienstekategorien die möglichst in Echtzeit übertragen werden sollen (z.B. Sprache oder Videostreaming) gegenüber anderen Dienstekategorien, bei denen leichte Verzögerungen in der Übermittlung keine Funktions- oder Qualitätsbeeinträchtigung darstellen (z.B. E-Mail oder der Aufbau einer Webpage), bevorzugt transportiert werden. Bei ausreichend vorhandenen Transportkapazitäten ergeben sich keine Unterschiede in der Behandlung der Daten. Die beschriebenen Netzmanagementmaßnahmen haben weder Auswirkungen auf die Privatsphäre unserer Nutzer noch auf den Schutz personenbezogener Daten. Die unter Dienstqualität angegebenen Geschwindigkeiten (downstream /upstream) stehen für unsere Produkte zur Verfügung, wobei den konkreten Produkten jeweils die unten angeführten Profile zur Verfügung stehen: Darüber hinaus dürfen wir informieren, dass die Profil-Bandbreite die beworbene Bandbreite ist und die in der Tabelle ausgewiesene normalerweise zur Verfügung stehende Geschwindigkeit im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2120 jene Bandbreite darstellt, die vom Kunden 95% der Zeit eines Tages erreicht wird.

9. Haftung - Gewährleistung

Haftungsausschluss von DIALOG hinsichtlich der Verfügbarkeit der Dienste; Unzustellbarkeit von E-Mails.

DIALOG betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Aus technischen Gründen ist es jedoch nicht möglich, dass diese Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können, oder dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben.

Aus technischen Gründen, insbesondere auf Grund von (von DIALOG oder vom Kunden eingerichteten) Spam-Filtern, Virenfiltern etc. kann die Zustellung von E-Mails verhindert werden. DIALOG übernimmt gegenüber Unternehmen im Sinne des KSchG hierfür keinerlei Haftung, außer DIALOG hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Die sonstigen Haftungsausschlüsse bzw. Beschränkungen bleiben unberührt.

DIALOG behält sich vorübergehende Einschränkungen wegen eigener Kapazitätsgrenzen vor, sofern sie dem Kunden zumutbar sind, insbesondere wenn sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind und auf Gründen beruhen, die vom Willen DIALOG unabhängig sind.

Bei höherer Gewalt, Streiks, Einschränkungen der Leistungen anderer Netzbetreiber oder bei Reparatur- und Wartungsarbeiten kann es zu Einschränkungen oder Unterbrechungen bei der Zurverfügungstellung der Internetdienstleistungen kommen. DIALOG haftet gegenüber Unternehmen im Sinne des KSchG für derartige Ausfälle nicht, sofern sie nicht von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden.

Im Fall von unzumutbar langen Unterbrechungen oder unzumutbaren Einschränkungen bleibt das Recht des Kunden auf Vertragsauflösung aus wichtigem Grund unberührt. DIALOG übernimmt keine wie immer geartete Haftung für Inhalte, die über das Internet transportiert werden, werden sollen oder zugänglich sind oder sein werden. Es wird gegenüber Unternehmen im Sinne des KSchG keine Haftung für Datenverluste übernommen.

10. Haftungsausschluss DIALOG hinsichtlich übertragener Daten; Schäden durch Viren, Hacker etc.

Weiters haftet DIALOG nicht für vom Kunden abgefragte Daten aus dem Internet oder für von ihm erhaltene E-Mails (und zwar auch nicht für enthaltene Viren) sowie für Leistungen dritter Diensteanbieter, und zwar auch dann nicht, wenn der Kunde den Zugang zu diesen über einen Link von der Homepage DIALOG oder über eine Information durch DIALOG erhält. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Nutzung des Internets mit Unsicherheiten verbunden ist (z.B. Viren, trojanische Pferde, Angriffe von Hackern, Einbrüche in WLAN- Systeme etc.). DIALOG übernimmt gegenüber Unternehmen im Sinne des KSchG dafür keine Haftung; Schäden und Aufwendungen, die dadurch entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

11. Haftungsausschluss bei Pflichtverstößen des Kunden; Pflichten des Kunden

DIALOG haftet nicht für Schäden, die der Kunde auf Grund der Nichtbeachtung des Vertrages und seiner Bestandteile, insbesondere dieser Leistungsbeschreibung, oder durch widmungswidrige Verwendung verursacht hat.

12. Schutz des Internetzugangs

Der Kunde ist verpflichtet, seine Passwörter geheim zu halten. Er haftet für Schäden, die durch mangelhafte Geheimhaltung der Passwörter durch den Kunden oder durch Weitergabe an Dritte entstehen.

Der Kunde haftet für alle Entgeltforderungen aus Kommunikationsdienstleistungen sowie sonstige Ansprüche aus Kommunikationsdienstleistungen, die aus der Nutzung seines Anschlusses bzw. seiner Zugangsdaten (auch durch Dritte) resultieren, sofern die missbräuchliche Nutzung nicht von DIALOG zu vertreten ist. Weitergehende Schadenersatzansprüche und allfällige sonstige Ansprüche von DIALOG bleiben unberührt.

13. Beeinträchtigung Dritter; Spam und Spamschutz

Der Kunde verpflichtet sich, die vertraglichen Leistungen in keiner Weise, die zur Beeinträchtigung Dritter führt, zu gebrauchen, bzw. für DIALOG oder andere Rechner sicherheits- oder betriebsgefährdend ist. Verboten sind demnach insbesondere Spamming (aggressives Direct-Mailing via E-Mail) oder jede Benutzung des Dienstes zur Übertragung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen oder zur Schädigung anderer Internet- Teilnehmer.

Der Kunde verpflichtet sich zur Verwendung geeigneter und ausreichend sicherer, technischer Einrichtungen und Einstellungen. Entstehen für DIALOG oder für Dritte Schwierigkeiten auf Grund unsicherer technischer Einrichtungen des Kunden (z.B. offener Mailrelais), ist der Kunde zur Schad- und Klagloshaltung verpflichtet; weiters ist DIALOG zur sofortigen Sperre des Kunden bzw. zum Ergreifen sonstiger geeigneter Maßnahmen berechtigt (z.B. Sperre einzelner Ports). DIALOG wird sich bemühen, das jeweils gelindeste Mittel anzuwenden. DIALOG wird den Kunden über die getroffene Maßnahme und deren Grund unverzüglich informieren.

14. Pflicht des Kunden zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Rechtsvorschriften zu beachten und gegenüber DIALOG die alleinige Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu übernehmen.

Der Kunde verpflichtet sich, DIALOG vollständig schad- und klaglos zu halten, falls letzterer wegen vom Kunden in den Verkehr gebrachten Inhalten zivil- oder strafrechtlich, gerichtlich oder außergerichtlich, berechtigterweise in Anspruch genommen wird. Wird DIALOG in Anspruch genommen, so steht ihm allein die Entscheidung zu, wie DIALOG reagiert (Streiteinlassung, Vergleich etc.); der Kunde kann diesfalls - außer im Fall groben Verschuldens DIALOG – nicht den Einwand unzureichender Rechtsverteidigung erheben.

15. Pflicht des Kunden zur Meldung von Störungen

Der Kunde ist verpflichtet, DIALOG von jeglicher Störung oder Unterbrechung von Telekommunikationsdiensten unverzüglich zu informieren, um DIALOG die Problembehebung zu ermöglichen, bevor er andere Firmen mit einer Problembehebung beauftragt. Verletzt der Kunde diese Verständigungspflicht, übernimmt DIALOG für Schäden und Aufwendungen, die aus der unterlassenen Verständigung resultieren (z.B. Kosten einer vom Kunden unnötigerweise beauftragten Fremdfirma), keine Haftung.

16. Haftungsausschluss DIALOGs bei Verletzungen des Kunden durch Dritte

Stehen dem Kunden schadenersatzrechtliche Ansprüche zu, weil er durch von DIALOG für andere Kunden gespeicherte Informationen in seinen Rechten verletzt wurde, haftet DIALOG (unbeschadet aller sonstigen Haftungsbeschränkungen und –ausschlüsse) jedenfalls dann nicht, wenn er keine tatsächliche Kenntnis von der Rechtsverletzung hat.

17. Sonstige Gründe für Vertragsauflösung und Dienstunterbrechung; Sperre bzw. teilweise Sperre

Als wichtiger Grund für die Vertragsauflösung gelten neben den in den Standard-AGB angeführten Gründen zudem, der Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften, behördliche Auflagen oder vertragliche Bestimmungen; weiters auch, wenn der Kunde Einzelplatzaccounts mehrfach nutzt oder nutzen lässt oder die missbräuchliche Verwendung, wie Spamming, betriebsschädliche Aktionen, die die Leistung oder die Sicherheit der Server beeinträchtigen können.

DIALOG kann nach eigenem Ermessen nicht nur mit Vertragsauflösung, sondern stattdessen auch mit Dienstunterbrechung vorgehen. DIALOG ist weiters bei Verdacht von Verstößen nicht nur zur gänzlichen, sondern auch zur bloß teilweisen Sperre berechtigt. Insbesondere kann DIALOG bei

Rechtsverletzungen die auf gehosteten Websites gespeicherten Information entfernen oder den Zugang zu ihr sperren. DIALOG wird sich bemühen, das jeweils gelindeste Mittel anzuwenden. DIALOG wird den Kunden über die getroffenen Maßnahmen und über deren Grund unverzüglich informieren. Das Recht auf außerordentliche Vertragsauflösung durch DIALOG aus wichtigem Grund bleibt jedenfalls unberührt.

18. Entgeltanspruch und Schadenersatz bei vorzeitiger Auflösung bzw. Sperre

Sämtliche Fälle sofortiger Vertragsauflösung, der Dienstunterbrechung bzw.

Dienstabschaltung, oder Wechsel des Anbieters während der Vertragslaufzeit die aus einem Grund, welcher der Sphäre des Kunden zuzurechnen ist, erfolgen, lassen den Anspruch DIALOGs auf das Entgelt für die vertraglich vorgesehene Vertragsdauer bis zum Vertragsende und auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen unberührt.

Eine vom Kunden zu vertretende Sperre der Leistungserbringung wird entsprechend den Entgeltbestimmungen vergewährt; darüberhinausgehende Schadenersatzansprüche DIALOGs bleiben vorbehalten.

Überhaupt kann stets, wenn die fristgerechte Zahlung von Entgeltforderungen DIALOG gefährdet erscheint, die weitere Leistungserbringung von einer angemessenen Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung abhängig gemacht werden; dies ist insbesondere auch dann der Fall, wenn gegen den Kunden bereits wegen Zahlungsverzug mit Sperre des Anschlusses vorgegangen werden musste, sowie in allen Fällen, die DIALOG zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung berechtigen würden.

II. Entgelte

1. Herstellung des Anschlusses

Ein von SBIDI betriebener Glasfaseranschluss am vom Kunden angegebenen Standort ist unbedingte Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertragsverhältnisses.

Die für die Herstellung des Anschlusses zu verrechnenden Entgelte können auch individuell je nach Bindungsdauer mit dem Kunden vereinbart werden und sind auf dem Vertrag vermerkt.

2. Besondere Schadenersatzregelung für DIALOG Fiber-Dienste

Es besteht die Möglichkeit den Vertrag unverzüglich aufzulösen, indem die Summe der monatlichen Grundgebühren bis zum Ablauf der Bindefrist vollständig beglichen wird. Eben solches gilt bei einer außerordentlichen Vertragskündigung durch DIALOG wegen gem. Punkt 1.4 der AGB. Dabei erfolgt die unwiderrufliche Abschaltung des Dienstes, sowie die Verrechnung der restlichen monatlichen produktabhängigen Grundentgelte gem. Vertragsdauer und wird sofort im gesamten Umfang fällig gestellt.

III. Tarifspezifische Entgelte

Produktbeschreibung, Grund- und Gesprächsentgelte sowie sonstige Tarifmerkmale sind in den aktuellen Tarifübersichten unter <https://www.dialog-telekom.at/preise/> ersichtlich.

Ältere nicht mehr anmeldbare Tarife sind unter <https://www.dialog-telekom.at/preise-alte-tarife/> ersichtlich.

Informationen zu den einzelnen Entgelten können auch unter der kostenlosen Hotline 0800 0699 799 oder per E-Mail an office@dialog-telekom.at angefragt werden.